Auszug aus dem Haßfurter Tagblatt vom 31.05.2017

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Haßfurt

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Westlich der Sailershäuser Straße“ i. d. F. vom 16.05.2017 im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1056, 1058, 1059, 1060, 1060/1 und 1061 (jeweils Lagebezeichnung „Osterfeld“) und im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1055 (Lagebezeichnung „Osterfeld“), 1068, 1084 und 1085 (jeweils Lagebezeichnung „Hundsrück“), 1087 und 1057/2 (jeweils Lagebezeichnung „Sailershäuser Straße“), 1090 und 1090/1 (Kreisstraße HAS 8), 1091, 1093, 1116, 1118 und 1119 (jeweils Lagebezeichnung „Mittelweg“), 1122 (Lagebezeichnung „Großer Anger“), 1090/3 (Lagebezeichnung „Uchenhofer Straße“) und 1090/2, 1090/4, 1047/10, 1047/11 und 1315/8 (jeweils Lagebezeichnung „Kehlstraße“), jeweils in der Gemarkung Haßfurt;

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und Anordnung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.05.2017 beschlossen, den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Westlich der Sailershäuser Straße“ i. d. F. vom 16.05.2017 im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1056, 1058, 1059, 1060, 1060/1 und 1061 (jeweils Lagebezeichnung „Osterfeld“) und im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1055 (Lagebezeichnung „Osterfeld“), 1068, 1084 und 1085 (jeweils Lagebezeichnung „Hundsrück“), 1087 und 1057/2 (jeweils Lagebezeichnung „Sailershäuser Straße“), 1090 und 1090/1 (Kreisstraße HAS 8), 1091, 1093, 1116, 1118 und 1119 (jeweils Lagebezeichnung „Mittelweg“), 1122 (Lagebezeichnung „Großer Anger“), 1090/3 (Lagebezeichnung „Uchenhofer Straße“) und 1090/2, 1090/4, 1047/10, 1047/11 und 1315/8 (jeweils Lagebezeichnung „Kehlstraße“), jeweils in der Gemarkung Haßfurt und den Ausgleichsbebauungsplan im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 766 (Lagebezeichnung „Rheinhausen“) in der Gemarkung Wülflingen aufzustellen.

   Das betroffene Gebiet des Eingriffsbebauungsplanes, das im Lageplan des Stadtbauamtes vom 16.05.2017 (siehe Lageplan) mit einer schwarz gestrichelten Linie gekennzeichnet ist, wird wie folgt begrenzt:

   - im Norden von der Südgrenze des öffentlichen Flurweges Fl.Nr. 1068 (Lage „Hundsrück“)
   - im Osten von der Westgrenze der Grundstücke Fl.Nrn. 1057, 1057/1 und 1057/2
   - im Süden von der Nordgrenze des Pflanz-/Grünstreifens Fl.Nr. 1045/29 der Baugebiete „Am Osterfeld“ und „Westlich der Uchenhofer Straße“
   - im Westen von der Ostgrenze des öffentlichen Pflanz-/Grünstreifens „Am Osterfeld – Teil 2“ Fl.Nrn. 1067/37, 1067/103 und 1067/107

   Das vom Geltungsbereich des Ausgleichsbebauungsplanes erfasste Gebiet (siehe Lageplan) ist mit einer schwarz durchgezogenen Linie gekennzeichnet. Es wird umgeben im Nordosten von der Kreisstraße HAS 8 Fl.Nr. 767, im Südosten von einem Wirtschaftsweg Flurstück 769 (Lagebezeichnung „Rheinhausen“), im Südwesten und Nordwesten vom Flurstück 765 (Lagebezeichnung „Gründlesgraben“) jeweils Gemarkung Wülflingen.
2. Die für das geplante Wohngebiet vorgesehenen Flächen werden aktuell als landwirtschaftliche Flächen genutzt. Der Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich bereits Wohnbauflächen vor.
3. Die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung vorzunehmende Prüfung der voraussichtlichen Auswirkungen führt nach jetzigem Kenntnisstand zu folgendem Ergebnis:

   3.1 Natur- und Landschaftspflege:
   Die Bebauung führt zu einem Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts. Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Umweltbericht). Der Ausgleichsbedarf wird im Ausgleichsbebauungsplan nachgewiesen.

   3.2 Immissionsschutz:
   Durch schalltechnische Untersuchungen wurde festgestellt, dass in bestimmten Bereichen des Planungsgebietes passive und aktive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind.

   3.3 Abwasserbeseitigung:
   Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischsystem. Das Drainagewasser wird über separate Leitungen abgeführt.

   3.4 Verkehrsanbindung:
   Das Baugebiet wird über die Kreisstraße HAS 8 „Sailershäuser Straße“ erschlossen.

   3.5 Nachbarbelange:
   Geschützte Nachbarbelange werden nicht beeinträchtigt.
4. Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Planentwurf liegt in der Zeit vom **01.06.2017 bis 30.06.2017**
   im Stadtbauamt Haßfurt, Hauptstraße 5, 2. Stock, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden, das ist am

Montag	8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

   öffentlich aus. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
5. Einsichtnahme im Internet: Die relevanten Planunterlagen, Begründung, Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Stadt Haßfurt eingestellt und können unter der Adresse www.hassfurt.de wie folgt eingesehen und abgerufen werden: wählen Sie bitte den Link „Bauen, Wohnen und Umwelt“ und dann den Link „Bauleitplanung“. Unter „Laufende Bauleitplanverfahren“ sind die Planunterlagen zu finden.

Haßfurt, den 30.05.2017
Stadt Haßfurt

W e r n e r, Erster Bürgermeister